

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0267
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 17.08.2006
Bearb.	: Frau Bartelt, Monika	Tel.: 142	öffentlich
Az.	: 701/ba - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**07.09.2006
10.10.2006**

Abwasserbeseitigung; hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2007 b) Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

Beschlussvorschlag

- Zu a) „Die Gebühr von 1,71 € pro cbm Abwasser bleibt in 2007 unverändert bestehen.
Zu b) Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage B 06/0267 beschlossen.“**

Sachverhalt

Gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung für 2006 ergeben sich für 2007 nur Verschiebungen zwischen zwei Bereichen, deren Auswirkungen sich im Endeffekt fast aufheben, so dass die Gebühr für 1 cbm Abwasser nach den vorliegenden Informationen für 2007 nicht angepasst werden muss.

Die Veränderungen betreffen auf der einen Seite den Überschuss aus 2005, der mit 299.200 € um ca. 297.000 € höher ausfiel als in 2004 für die Kalkulation 2006.

Auf der anderen Seite sind für die Ermittlung der Erlöse die zugrunde zu legenden Frischwassermengen (Maßstab für die Abwassermengen) für 2007 niedriger anzusetzen als in 2005 noch für 2006 mit den Stadtwerken abgesprochen. In der Kalkulation für 2006 wurde noch von einer Frischwassermenge von 4.500.000 cbm ausgegangen; die Stadtwerke reduzierten diesen Wert mit der Abrechnung 2005/Vorausberechnung 2006.

Nach Rücksprache mit den Abwasser-Ableitern bleiben die Gebühren für die Ableitung der Abwässer voraussichtlich auch in 2007 unverändert. Diese Gebühren sind damit seit ca. sechs Jahren stabil geblieben.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wurde komplett neu gefasst. Die Ursprungssatzung ist bereits 16 Jahre alt (mit Rückwirkung zum April 1990) und es sind einige Überarbeitungen inhaltlicher Art aufzunehmen. Diese Veränderungen sind in der Anlage 3 als Synopse dargestellt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2007
2. Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)
3. Synopse bisherige und neue Satzung
4. Budgettabelle Abwasserbeseitigung 9300 für 2007